

## **Öffentliche Bekanntmachung über die Neuwahlen des/der Wehrleiters/Wehrleiterin und des/der zweiten stellvertretenden Wehrleiters/Wehrleiterin der Freiwilligen Feuerwehr Alzey**

Die 10-jährige Amtszeit des derzeitigen Wehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Alzey läuft ab. Damit wird gem. § 14 Abs. 1 Nr. 3 a) des Landesgesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz – LBKG) die Neuwahl des Wehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Alzey erforderlich. Eine Wiederwahl ist möglich.

Gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 1 a) LBKG wird zukünftig die Position eines/einer weiteren stellvertretenden Wehrleiters/Wehrleiterin geschaffen. Somit ist auch hier eine Neuwahl erforderlich.

Die Wahlen müssen nach LBKG geheim in einer Versammlung aller Wahlberechtigten stattfinden. Wahlberechtigt sind alle aktiven Angehörigen der Einheiten Alzey Stadtmitte, Alzey-Dautenheim, Alzey-Heimersheim und Alzey-Weinheim, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, sowie die Mitglieder Jugendfeuerwehr nach Vollendung des 16. Lebensjahres. Die Öffentlichkeit ist nicht zugelassen.

Alle Wahlberechtigten sind daher für die Wahl des/der Wehrleiters/Wehrleiterin und des/der zweiten stellvertretenden Wehrleiters/Wehrleiterin zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung der Feuerwehren der Stadt Alzey am

**Montag, den 1. Juli 2024 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal in der  
Freiwilligen Feuerwehr Stadt Alzey, Kreuznacher Str. 112, 55232 Alzey**

eingeladen.

### Tagesordnung:

1. Neuwahl des/der Wehrleiters/Wehrleiterin der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Alzey
2. Neuwahl eines/einer zweiten stellvertretenden Wehrleiters/Wehrleiterin

Vorschläge können vorab bei der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Alzey, Frau Eva Eisenreich (E-Mail: [eva.eisenreich@alzey.de](mailto:eva.eisenreich@alzey.de)), eingereicht werden.

Alzey, 28.05.2024  
Stadtverwaltung Alzey

Steffen Jung  
Bürgermeister